

**Der VA möge beschließen:**

Die Abwägungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie der Planentwurf der 19. FNP Änderung der Stadt Schortens wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.